

Antrag auf (vorzeitige) Grabeinebnung

Auf dem Friedhof der Ortsgemeinde: _____ in _____

soll die nachfolgend genannte Grabstätte eingeebnet werden (Block: ____, Reihe: ____, GrabNr.: _____)

Wahlgrabstätte

Reihengrabstätte

Verstorbene(r): _____ geb. am: _____

Sterbetag: _____

Verstorbene(r): _____ geb. am: _____

Sterbetag: _____

Ich/Wir versichern, dass das vorgenannte Grab vorzeitig

am _____

nächstmöglich

nicht vor _____

eingeebnet werden und

alle aufstehenden Teile,

alles, bis auf _____

vom Bauhof entfernt und entsorgt werden sollen.

Wir versichern weiter, dass alle weiteren Angehörigen bzw. Verwandten ihr Einverständnis zur Einebnung des Grabes, zum Termin und zur weiteren Verwendung der Grabmaterialien erteilt haben.

lt. Antragsteller sind keine anderen Angehörigen mehr vorhanden.
Die Grabpflege wurde vom Antragsteller vorgenommen.

Vor der Einebnung sind/ist zu benachrichtigen: Antragsteller _____

Auf die Zweitbelegung der Grabstätte wird ausdrücklich hiermit verzichtet (falls zutreffend)

Antragsteller

Nutzungsberechtigte(r)

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____ (tagsüber)

Ort, Datum: _____, _____

Vermerk des Bauhofes
eingeebnet am:

Unterschrift Antragsteller / Nutzungsberechtigte(r)

Merkblatt

Falls die Ruhefrist eines Verstorbenen noch nicht abgelaufen ist, können Grabstätten nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Wegzug, Krankheit) vorzeitig eingeebnet werden, aber grundsätzlich nicht vor Ablauf einer Frist von 15 Jahren (Gesetzlichen Mindestruhezeit) seit der letzten Belegung.

Hierzu können Sie das angebotene Antragsformular nutzen. In diesem Fall ist jedoch eine Begründung anzugeben. Nur in begründeten Ausnahmefällen können Grabstätten vor Ablauf der Ruhefristen eingeebnet werden.

Sie können ihr Eigentum an der Grabanlage (Grabeinfassung, Grabmal, Bepflanzung) selbstverständlich vorher von der Grabstätte entfernen. Bitte sprechen Sie diese Arbeiten vorher mit dem örtlichen Bauhof ab.

*Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg), Lindenstr. 1, 57548 Kirchen (Sieg),
FB 1.2.4, Herr Weth, Tel. 02741/688-429, Fax: 02741/688-435, Mail: a.weth@kirchen-sieg.de*

Stand: 30/04/2020